

Notlage verändert hat, den entscheidenden Trost schuldig bleiben. Die Verheißung, daß der Weg zur Herrlichkeit in der Nachfolge Christi durch Leiden führt, und der Kampf gegen die Leiden dieser Welt gehören untrennbar zusammen.

Konziliarität — Konziliare Gemeinschaft

VON J. ROBERT NELSON

Eine Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen kann seinen Mitgliedskirchen keine Weisungen erteilen, aber sie kann *Empfehlungen* geben und tut es auch. Die Fünfte Vollversammlung 1975 in Nairobi empfahl darum den Kirchen, „die Voraussetzungen für ein sorgfältiges Studium und die Klärung des Begriffs der konziliaren Gemeinschaft als Ausdruck der Einheit der Kirchen zu schaffen . . .“¹. Dies geschieht, um die Ermahnung des Apostels Paulus: „Gebt euch Mühe, daß ihr damit vor allem am Aufbau der Gemeinde mitwirkt“ (1 Kor 14,12) zu erfüllen und nicht, um den Interessen des Ökumenischen Rates zu dienen oder um eine ökumenische Ideologie zu verfolgen.

I. EINE FRÜHE WARNUNG

A. *Wortspiel?*

Da den meisten Menschen der Ausdruck Konziliarität wenig vertraut ist, ist Klarheit die Voraussetzung für dessen Verwendung. Konziliarität ist keinesfalls ein geläufiger Begriff, nicht einmal unter den Gläubigen. Da er in der ökumenischen Diskussion immer häufiger gebraucht wird, entsteht somit die Gefahr, daß er zum Fachwort wird. Und offensichtlich geschieht dies schon. Schlimmstenfalls wird Konziliarität als Ersatz und absichtliche Umgehung der vollen, sichtbaren Einheit der gegenwärtig getrennten Kirchen gebraucht. Bestenfalls könnte sie zum Träger eines wachsenden ökumenischen Verständnisses von der Fülle der Einheit werden. Um diesen optimalen Gebrauch zu fördern, ist es für uns notwendig, das Wort so genau wie möglich zu definieren und es sparsam und sorgfältig zu verwenden. Da eine klare Definition bisher noch nicht erreicht wurde, ist es unsere gemeinsame Aufgabe, eine solche vorzulegen – oder genauer, durch Fragen und Gedankenaustausch zu finden.

In der vorliegenden Studie wird „Konziliarität“ vorläufig als das Prinzip oder Konzept von Einheit verwendet, welches in der Geschichte als „konziliare Gemeinschaft“ konkrete Gestalt annimmt.

Obwohl gewisse Aspekte der Bedeutung und des Wortursprungs untersucht werden müßten, sollte man betonen, daß Konziliarität weder in der allgemeinen Diskussion noch in dieser Studie Gegenstand eines unterhaltenden Wortspiels ist.

B. *Eine spekulative Theorie?*

Ähnlich ist die Gefahr, daß Konziliarität nur eine abstrakte Vorstellung bleibt, eine gedankliche Konzeption, die in den Wolken der Spekulation verschwimmt und ihre Form ändert. Manches, was bisher geschrieben wurde, vermittelt diesen Eindruck.

In Urbino gibt es ein Gemälde mit dem Titel „Die ideale Stadt“, das Piero della Francesca zugeschrieben wird. Der Künstler hat eine harmonische Zusammenstellung verschiedenartiger Architekturformen gemalt, einige rechtwinklig, manche rund, alle in der perfekten Symmetrie des klassischen Stils. Aber es sind keine Menschen zu sehen auf dem Platz, den Straßen oder in den Fenstern: kein Leben.

Gibt es eine Mystik um das Wort Konziliarität in dem Sinn, daß es die ideale Form der Einheit der idealen Kirche sei? Wenn dem so ist, muß es entmystifiziert und entidealisiert werden. Denn es handelt sich hier um eine Diskussion über die sichtbare, konkrete, mannigfaltige, geschichtliche Kirche und somit über Menschen, die Glieder der getrennten Kirchen sind, und auch solche, denen die christlich motivierte Mission in Wort und Tat zugute kommt.

Die Vorliebe der Theologen für die Beschreibung einer doketischen Ekklesiologie, der es an Fleisch und fester Grundlage mangelt, sollte vermieden werden.

II. VERLAUF DER DISKUSSION SEIT 1950

Der Beginn der ernsthaften Erörterung der Konziliarität im modernen ökumenischen Kontext ist markiert durch die Toronto-Erklärung des Zentralausschusses des ÖRK 1950.² Das Bemühen um die Einheit der Christen und die Einigung oder Wiedervereinigung der Kirchen hat eine jahrhundertealte Geschichte. Ein völlig neuer Aspekt in diesem Bestreben trat 1948 mit der Gründung des Ökumenischen Rates auf, was eine theologische Analyse der Bedeutung der Beziehungen von Kirchen zum Rat und von Kirchen untereinander im Rat erforderlich machte. Der Begriff wurde zwar vom Hauptplaner, W. A. Visser 't Hooft, nie gebraucht, aber in Wirklichkeit ging es um Konziliarität. Hinsichtlich der beherrschenden Frage, wie die vielen Kirchen dennoch eins sein könnten, wurde erklärt, daß die Mitgliedschaft in dem neuen Rat viel zu gewinnen und nichts zu verlieren verspreche. Trotz des Versuchs, die Kirchen mit einer streng definierten dogmatischen Identität, wie z. B. der orthodoxen Kirche,

zu versichern, daß die Mitgliedschaft nicht ihre Lehre gefährde, war die Erklärung von Toronto vielleicht noch zu zurückhaltend.

Ein revidierter Entwurf, der den statischen Charakter des Entwurfs von Toronto auflockern sollte, wurde dem Zentralausschuß 1956 auf der Tagung in Ungarn vorgelegt³. Die dynamische Wirkung der Erfahrung von Kirchen im Leben des Rates wurde anerkannt. Obwohl keinerlei Vorentscheidung zur Frage der Kirchenunion getroffen wurde, wurde der Aussage zur Einheit der Christen mehr Gewicht verliehen als zuvor.

Indem sie den Fragenkomplex vom Ökumenischen Rat auf die Kirchen im allgemeinen ausdehnte, begann die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, die in New Haven zusammentrat, eine intensive Studienarbeit zur Definition des „Wesens der Einheit, die wir suchen“⁴. Dies war der erste offizielle Versuch, eine (oder *die*) ökumenische Konzeption sichtbarer Einheit zu entwerfen. Im Jahre 1960 hatte ein Ausschuß der Kommission eine kurze, aber umfassende Formulierung ausgearbeitet, die in St. Andrews, Schottland, angenommen wurde⁵. 1961 wurde dies das erste Ergebnis der Dritten Vollversammlung in Neu-Delhi. (Den meisten Lesern werden sicherlich die Begriffe für sichtbare Einheit „alle an jedem Ort“ in „einer völlig verpflichteten Gemeinschaft“ bekannt sein.)⁶

Die Erklärung von Neu-Delhi ist gerade ein langer, definitiver Satz innerhalb eines viel längeren Berichts der Sektion über Einheit. Zu den zahlreichen Konsequenzen der Bedingungen, die die Erklärung als für sichtbare Einheit unerlässlich nennt, gehörte auch die Diskussion der Rolle des Ökumenischen Rates. In Anerkennung des Wertes und auch der Grenzen der Erklärung von Toronto sagt der Bericht: „Nichtsdestoweniger bleibt die Forderung nach einem sorgsamem Nachdenken über das theologische Verständnis unseres neuen Lebens im Rat weiterhin unerfüllt. Wir sind wenigstens in der Lage zu sagen, daß der Ökumenische Rat nicht etwas völlig anderes als seine Mitgliedskirchen ist. Er ist dies: die Kirchen in fortdauernder Beratung . . . Was bedeutet dies für unser Verständnis von der Einheit der Kirche?“^{6a}

Diese frühen Überlegungen zu einer neuen Bedeutung von Konziliarität wurden angeregt und beeinflußt durch die Vorbereitung des Zweiten Vatikanischen Konzils, das Papst Johannes XXIII. 1959 angekündigt hatte. Zum ersten Mal in ihrem Leben sollten fast alle Kirchenführer und ökumenischen Kräfte ein Konzil der römisch-katholischen Kirche miterleben. Dies erhöhte das Interesse an der Bedeutung eines solchen Konzils; aber es trug, wie wir sehen werden, auch dazu bei, die Frage, was Konziliarismus und Konziliarität heute bedeuten, zu verwirren.

1963 veröffentlichte der Nationalrat der Kirchen (USA) seinen Studienbericht über „Die ekklesiologische Bedeutung von kirchlichen Konzilen“⁷. Er bestärkte den Glauben, daß die vielen Konzile von Kirchen in irgendeiner, theologisch schwer zu erklärenden Weise an der Wirklichkeit der Kirche teilhaben und daß sie eine Berufung und ein bewußtes Ziel haben, „gemeinsam die Einheit der Kirche zu suchen und deutlicher in Erscheinung zu bringen“. Diese Erläuterung erfolgte in bezug auf die zitierte Erklärung von Neu-Delhi.

Ebenfalls 1963 fand die Vierte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung in Montreal statt. In Übereinstimmung mit dem satzungsgemäßen Auftrag von Glauben und Kirchenverfassung, die theologische Bedeutung der ökumenischen Bewegung zu untersuchen, wurde die Frage der „ekklesiologischen Bedeutung“ in der Sektion I intensiv diskutiert⁸. W. A. Visser 't Hooft beteiligte sich mit Nachdruck, um eine Übereinstimmung über den „kirchlichen Charakter“ des Rates zu erreichen. Orthodoxe Vertreter, darunter Georges Florovsky, blieben hart in ihrer Ablehnung, dem Rat irgendeine ekklesiale Realität beizumessen. Der Rat ist ein wichtiges „Ereignis“ im Leben und in der Geschichte der Kirche, aber nicht Teil ihrer institutionellen Realität.

Ein etwas verwässertes Memorandum wurde von einem etwas irritierten Generalsekretär dem Zentralauschuß vorgetragen, der im selben Sommer in Rochester tagte⁹. Es wurde gleichgültig aufgenommen. Offenbar war die Diskussion in eine Sackgasse geraten. Sie starb dort jedoch nicht, sondern fand ihren Weg wieder heraus in eine andere Richtung.

1967 schien man diesen Weg gefunden zu haben: nicht Ankunft an einem Ziel, sondern ein offener Weg nach vorne. Zwei Wegweiser tauchten in der ökumenischen Studienarbeit auf. In diesem Jahr wurden die Ausstrahlungen des Zweiten Vatikanischen Konzils auf das ekklesiologische Denken weithin spürbar. Die Entscheidungen des *Sacrosanctum concilium* zogen magnetisch die Aufmerksamkeit auf den konziliaren Prozeß, der sich innerhalb des größten kirchlichen Gremiums ereignete. Auch wenn es für viele inakzeptabel war, dies als ein ökumenisches Konzil zu bezeichnen, da es ja römisch-katholisch war, so demonstrierte es nichtsdestoweniger wie kein anderes Ereignis des Jahrhunderts, was ein fast ökumenisches Konzil sein konnte. Es war kein Ereignis, das nur auf die Vatikanstadt und Rom beschränkt war, sondern es bezog die katholischen Kirchen überall mit ein. Viele würden jedoch zugeben, daß es wegen seines gesteckten Ziels der christlichen Erneuerung im Leben und Dienst und der Offenheit im ökumenischen Geist wirklich ökumenisch gewesen sei. Die Konstitutionen und Dekrete – insbesondere zu Kirche, Ökumenismus und Mission – verliehen dieser Gesinnung buchstäblichen Ausdruck in theologischen und dogmatischen Formulierungen.

Das erste Zeichen 1967 war der Bericht, den eine Studiengruppe in Bristol vorlegte über „Konzile und die ökumenische Bewegung“¹⁰. Die Studie war von der Vollversammlung in Neu-Delhi empfohlen worden. Der Bericht definierte Konziliarität als „die Tatsache, daß die Kirche zu allen Zeiten sie repräsentierender Versammlungen bedarf und auch tatsächlich bedurft hat“¹¹. Obwohl diese Vollversammlungen sich im Charakter unterscheiden, „die Notwendigkeit, daß sie stattfinden“, verdanken sie der Konziliarität, die „eine konstante Struktur der Kirche (ist), eine Dimension, die zu ihrem Wesen gehört“¹². Das bedeutet, daß kirchliche Trennungen, besonders diejenige Trennung, die die Menschen am Altar trennt, die Möglichkeiten konziliarer Gemeinschaft behindern und begrenzen. Für Versammlungen des Ökumenischen Rates gilt das folgende Urteil:

„Eine Versammlung, die von einander getrennten, nicht in eucharistischer Gemeinschaft lebenden Kirchen beschickt wird, kann zwar die Einheit entscheidend fördern, kann aber nicht als Konzil bezeichnet werden. Die eucharistische Gemeinschaft muß der Ausgangspunkt sein“¹³.

Dieser Bericht wurde in Bristol von der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung angenommen. Der abschließende Gedanke des Berichts begann hier starke und wachsende Betonung zu erhalten:

„Indem die ökumenische Bewegung so dem Augenblick entgegenwirkt, in dem sich die Kirchen trotz der noch vorhandenen Unterschiede in der eucharistischen Gemeinschaft annehmen können, wirkt sie auch dem Augenblick entgegen, in dem ein wahrhaft ökumenisches Konzil Ereignis werden kann“¹⁴.

Das zweite Zeichen 1967 war die Errichtung einer gemeinsamen Studienkommission über „Katholizität und Apostolizität“, bestehend aus vom Vatikan benannten Theologen und Vertretern des Ökumenischen Rates der Kirchen. Ein Passus ihres Berichts in der Form eines Studiendokuments handelte über Konziliarität. Das Wort „wird hier gebraucht, um die Gemeinschaft zu bezeichnen, in der die verschiedenen Ortskirchen zusammenkommen“¹⁵. Dies bezieht sich auf Konzile, aber es ist mehr als das; es spricht auch von der wesentlichen Eigenschaft der christlichen Kirche als einer physischen Einheit von Glaube, Gottesdienst und Zeugnis. Konziliarität bedeutet damit eine Art Hinweis auf Katholizität und Apostolizität. Es ist ziemlich deutlich, daß diese Gedankenrichtung von Glauben und Kirchenverfassung schon auf ihrer Tagung 1967 in Bristol angenommen wurde und daß sie in die Tagesordnung der Vierten Vollversammlung des Ökumenischen Rates 1968 in Uppsala Eingang fand.

In der Arbeit der Sektion I verschmolzen ganz ungekünstelt und ungezwungen drei zusammenhängende Motive miteinander: das Wirken des Heiligen Geistes, Katholizität und Konziliarität. So wie das Leben der Kirche in jeder

Dimension vom Geist befähigt wird, die Glieder an Jesus Christus anzupassen, so wird Katholizität allmählich verstanden als die Ganzheit des Christenlebens in Gemeinschaft; und das geschichtliche Zeichen und der Beweis für dieses Leben wird möglich sein, wenn die Bedingungen für ein echtes universales Konzil erfüllt sind¹⁶.

Diese Mischkonzeption wurde in einem der zahlreichen Berichte, die während der Tagung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung 1971 in Löwen geschrieben wurden, gut dargelegt.

„Unter Konziliarität verstehen wir das Zusammenkommen von Christen – örtlich, regional oder weltweit – zu gemeinsamem Gebet, zu Beratung und Entscheidung in dem Glauben, daß der Heilige Geist solche Zusammenkunft für seine eigenen Zwecke der Versöhnung, Erneuerung und Umgestaltung der Kirche benützen kann, indem er sie zur Fülle der Wahrheit und der Liebe hinführt . . . Wenn wir die Konziliarität als die Richtung akzeptieren, in die wir gehen müssen, so bedeutet das eine Vertiefung unserer gegenseitigen Verpflichtung auf allen Ebenen“¹⁷

Der Bericht erkennt wiederum an, daß ein echtes Konzil nur dann ein Konzil ist, wenn es „durch volle eucharistische Gemeinschaft gekennzeichnet ist oder zu ihr geführt hat“. Dies rechtfertigt das Bestehen der Christenräte. Dennoch – das hat sich bestätigt – bieten die lokalen und nationalen Räte „einen Rahmen, innerhalb dessen sich echte Konziliarität entwickeln kann“. Desgleichen hat der Ökumenische Rat „für viele Gelegenheiten gesorgt, bei denen Christen zusammenarbeiten und nachdenken konnten, Gelegenheiten, die für das gesamte Zeugnis der Kirche in der modernen Welt dringend benötigt werden, für die aber in den bestehenden Strukturen keine Möglichkeit bestanden hatte“¹⁸.

Dieser Bericht wurde in Löwen mit gebührendem Interesse aufgenommen. Nachdem er angenommen und an die Arbeitsausschüsse zurückverwiesen war, war Konziliarität als solche zwar nicht als ein zukünftiges Studienthema der Kommission festgelegt. Aber der hohe Wert des Berichts zeigt sich dennoch in der Art und Weise, wie er das Denken auf der Konsultation von Salamanca zwei Jahre später beeinflusste.

Die sich entfaltende Diskussion wurde 1973 intensiver. Das Thema der Konsultation war „Vorstellungen der Einheit und Modelle der Union“. Die Verschiedenheit, die dieser Titel anspricht, wurde jedoch im Abschlußbericht mit dem Konzept der konziliaren Gemeinschaft ausgedrückt. Es wurde eine endgültige Erklärung verabschiedet, die, beurteilt man sie nach der Breite ihres Einflusses seit damals, in der Tat derjenigen von Neu-Delhi ähnlich war. Auch wenn sie sich als weniger bestimmt erwies, als man erhofft hatte, da sie einige äußerst unklare Begriffe enthält, ist „diese Vision von einer geeinten Kirche“ als einer konziliaren Gemeinschaft eine provozierende und erhellende Formu-

lierung: ihr Wortlaut wird weiter unten in dieser Studie untersucht¹⁹. Wie bei der Erklärung von Neu-Delhi ist diese Darstellung in einen viel längeren Bericht eingebettet. Der Salamanca-Bericht ist bemerkenswert, da er eine realistische Schilderung liefert von der gegenwärtigen Lage der Kirchen in Einheit, in Spannung und oft in Gegnerschaft über Fragen zu Theologie und Gottesdienst ebenso wie politischer Verpflichtung für menschliche Befreiung und Gerechtigkeit. Außerdem anerkennt der Bericht das wachsende Verständnis für Differenzierung, Vielfalt oder Pluralismus – gleich wie man es nennt – innerhalb und zwischen den Kirchen. Er diskutiert auch das menschliche Problem, welches ein Problem der Christen ist, der Frage der Beibehaltung des Wertes ethnischer und kultureller Identität innerhalb der sichtbaren Einheit in Christus, zu welcher die konziliare Gemeinschaft hinführt.

Ein Jahr später befaßte sich die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung auf einer Tagung in Ghana kritisch mit der Erklärung von Salamanca. Die potentielle Fruchtbarkeit konziliarer Gemeinschaft wie auch die Unsicherheit über ihre Konsequenzen wurden erwähnt. Insbesondere korrigierten die Delegierten in Ghana eine zunehmend falsche Auffassung, des Inhalts, daß Konziliarität eine angenehmere Alternative zur organischen Einheit für diejenigen sei, die letzterer mißtrauten. Zum Beispiel hatten Gespräche unter den Führern der weltweiten Bekenntnisfamilien einige von ihnen zu der Ansicht gebracht, daß der Gedanke der „friedlichen Koexistenz“ der organischen Einheit vorzuziehen sei, da diese Vorstellung die denominationellen Identitäten unberührt lassen würde. Aber es war nicht die Absicht von Salamanca gewesen zu sagen, daß Konziliarität dasselbe sei wie „friedliche Koexistenz“, auch wenn die Vielfalt begrüßt und gefördert wird, solange sie nicht Spaltungen verursacht oder verlängert²⁰. Der Salamanca-Text ist hier eindeutig:

„Die Vision einer konziliaren Gemeinschaft von Gemeinden und das Ziel der organischen Einheit schließen einander nicht aus. Beide Konzepte deuten auf denselben Auftrag hin. Die konziliare Gemeinschaft bedarf der organischen Einheit“.²¹

Neun „Dimensionen dessen, was Konziliarität von uns verlangt“, wurden in Ghana beschrieben. Es sind kurz folgende:²²

1. Einigkeit in der Wahrheit des Evangeliums.
2. Einigkeit an dem Tisch des Herrn.
3. Gemeinschaft um der Qualität menschlichen Lebens in der Welt willen.
4. Einheit aller an allen Orten.
5. Gegenseitige Anerkennung von Vertretern und Ämtern.
6. Eine ineinander verflochtene Kette korporativer Beziehungen von Ortskirchen, wie sie für die gläubige Mission notwendig ist.
7. Formen der universalen Gemeinschaft.

8. Angemessene Autorität der Räte oder Konzile auf jeder Ebene der Kirche.
9. Gläubige Offenheit für die wirkungsvolle Gegenwart des Heiligen Geistes.

Ein Merkmal unterscheidet das laufende Studium der konziliaren Gemeinschaft von den früheren Diskussionen, die in die Erklärung von Neu-Delhi eingingen. Dies ist die starke Beteiligung von orthodoxen und römisch-katholischen Christen. Vor 1961 war die Orthodoxie nur teilweise im Ökumenischen Rat vertreten. Katholiken wurden 1968 offiziell Mitglieder in der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung. Von da an war es nicht mehr vertretbar oder angemessen, den Rat oder die Kommission nur in protestantischen oder auch protestantischen und anglikanischen Begriffen zu beschreiben.

Konziliarität ist in der Tradition und Ekklesiologie der Orthodoxie außerordentlich wichtig. Obwohl sie enge Affinität zu allen christlichen Lehren von der Einheit der Kirche und verschiedene Verfahrensweisen haben kann oder hat, glauben die Orthodoxen mit Recht, daß sie viele Erkenntnisse mit anderen gemeinsam haben. Auf einer von mehreren Tagungen orthodoxer Theologen in letzter Zeit, die sich sowohl mit den Vorbereitungen auf die lang erwartete pan-orthodoxe Synode als auch mit dem Programm des Ökumenischen Rates befaßten, wurde der folgende Abschnitt als eine wahre und hilfreiche Interpretation akzeptiert:

„Gegenwärtig ist viel die Rede von einem ‚wahrhaft universalen Konzil‘ als einem Ziel für die ökumenische Bewegung. Die Orthodoxen glauben, daß ein Konzil die Einheit und Katholizität der Kirche voraussetzt und zum Ausdruck bringt. Ein Konzil kann nur abgehalten werden, wenn alle seine Glieder einander voll anerkennen als Angehörige derselben Kirche Christi, die von demselben Geist geleitet werden. Ein Konzil ist eine Versammlung von Vertretern der Ortskirchen, von denen jede, in der Einheit mit den andern, die Fülle der Katholizität besitzt, gemeinsam dieselbe Wahrheit bezeugt, bestrebt ist, die vielleicht bedrohte Einheit zu erhalten, und möglicherweise auch zugebt, daß einige nicht zur koinonia der Kirche gehören. Im Lichte dieses Gedankens der Konziliarität sollte die ökumenische Bewegung gesehen werden als ein Versuch, der darauf abzielt, ein Konzil zu ermöglichen (ein Konzil der heute immer noch getrennten Christen), und als ein Dienst an dem ganzen vorkonziliaren Prozeß, der die Annäherung an gegenseitige Anerkennung ebenso wie das schmerzliche Erkennen von weiterbestehenden Unterschieden erlaubt. Es ist unsere gemeinsame Pflicht, letztere zu überwinden und so näher zur Fülle der Einheit in Christus zu gelangen.“²³

Was die römisch-katholische Beteiligung über den Rahmen der katholischen Mitgliedschaft bei Glauben und Kirchenverfassung hinaus angeht, so wurde im Juni 1975 in Rom eine spezielle Konsultation zwischen vom Einheitssekretariat ernannten Personen und Vertretern von Glauben und Kirchenverfassung

abgehalten. Im Mittelpunkt stand die Tagesordnung der Sektion II der bevorstehenden Vollversammlung in Nairobi: „Einheit der Kirche – Voraussetzungen und Forderungen“. Der erarbeitete Kommentar bestätigte im allgemeinen die Position von Salamanca, wo konziliare Gemeinschaft und organische Einheit gleichgesetzt wurden. Er warnte davor zuzulassen, daß die interkonfessionellen bilateralen Gespräche die Kirchen in verschiedenen Ländern von der Beteiligung an Unionen abbringen. Die innere Verbindung zwischen örtlichem und universalem Leben der Kirche wurde betont neben dem seelsorgerlichen Amt, das zum „allgemeinen Priestertum“ eines jeden Gläubigen gehört. Ebenso wurde die besondere Rolle der Bischöfe als Gegenstand für ein weiteres Studium der Einheit im Sinne von Konziliarität vorgeschlagen²⁴.

Dieser historische Überblick endet bei der Vollversammlung in Nairobi und ihren Auswirkungen in jüngster Zeit. Obwohl der Frage der Konziliarität vor und nach der Konsultation von Salamanca und in der Vorbereitungsphase zu Nairobi viel Aufmerksamkeit geschenkt wurde, muß zugegeben werden, daß die Sektion II der Vollversammlung zu der theoretischen Konzeption nur wenig mehr als das schon Diskutierte beitragen konnte. Etwa ein Fünftel des Berichts behandelt die konziliare Gemeinschaft, wobei im wesentlichen die schon früher veröffentlichten Gedanken wiederholt werden. Die Sektion nahm sodann bestimmte Fragen auf, die zur praktischen Bedeutung konziliarer Gemeinschaft gehören, und richtete ihr Augenmerk darauf, die Einheit der Kirche in Beziehung zu bringen zu den kulturellen und politischen Kämpfen, der Emanzipation der Frau und den zu lange ignorierten Forderungen von Behinderten²⁵. Der Wert der Vollversammlung für unser Thema bestand hauptsächlich darin, daß das Wort und die Vorstellung konziliarer Gemeinschaft einen breiten Hörerkreis fanden und im Denken der Menschen Fragen aufwarfen. Außerdem wurden die Kurzberichte von Glauben und Kirchenverfassung zum wachsenden Einverständnis über Taufe, Eucharistie und Amt während der Vollversammlung gut bekannt gemacht. Diese sind natürlich untrennbar mit jedem Bemühen um Einheit verbunden; und die offiziellen oder halboffiziellen Antworten auf die Dokumente von fast hundert Mitgliedskirchen, sowie von katholischen und anderen Gruppen, sind Anzeichen für ein erneutes Interesse an und Hoffnung auf die Einheit der Kirche. Konsultationen von Glauben und Kirchenverfassung fanden im Dezember 1976 und im Juni 1977 statt: die eine über die Bedeutung von „Ortskirche“²⁶, die andere über Taufe, Eucharistie und Amt.

Die historische Bewegung des Denkens ist in den gegenwärtigen Studien enthalten. Von nun an werden diejenigen, die konsequent nach Einheit streben, Konziliarität nicht mehr als ungewöhnlich empfinden. Die Vorstellung bedarf

weiterer Klärung und Entwicklung, und die Praxis konziliarer Gemeinschaft ist für die Erfahrung der Kirchen notwendig.

III. DIE UNVOLLENDETE TAGESORDNUNG VON SALAMANCA

Der Bericht von Salamanca ist maßgebend für die gegenwärtige Diskussion. Trotzdem seien zwei Einschränkungen dazu gemacht.

Erstens gebrauchten die Verfasser in Salamanca weniger den Indikativ und mehr den Konjunktiv als in Neu-Delhi. Die Erklärung von 1961 begann mit der Ankündigung, daß die Einheit, die Wille und Gabe Gottes ist, „sichtbar gemacht wird . . .“. Trotz der zahlreichen konfessionellen und denominationellen Trennungen in der Geschichte sowie anderer Arten von Spaltungen heute ist es offenbar, daß Gott hier wirkt. In unserer Zeit zeigt sich klar eine entstehende Einheit. Sie wird sichtbar gemacht, wenn Gläubige und Kirchen vom Heiligen Geist zusammengeführt werden.

Der Salamanca-Text ist vorsichtiger und formuliert statt dessen, daß die Einheit als konziliare Gemeinschaft „als Vision vor Augen stehen muß“. Das Wort „Vision“ erscheint noch einmal in dem Text zusammen mit dem Wort „Ziel“. Das scheint nicht nur weniger optimistisch zu sein als die Formulierung von Neu-Delhi; es ist auch weniger realistisch.

Zweitens ist die zugegebene Doppeldeutigkeit bestimmter Schlüsselwörter in dem Bericht nicht dasselbe wie die „heilige Zweideutigkeit“ einiger ökumenischer Dokumente. Schmale Wortbrücken werden oft über tiefe Gräben von Theologie und Lehre geschlagen, um den Gedankengang des Berichts zu erhalten. Lesen wir hier von „Ortskirchen in wahrer Einheit mit der Fülle der Katholizität (ausgestattet)“, so müßten wir anfangen zu überlegen, zu spekulieren oder zu diskutieren, was damit gemeint ist. Wir können nicht einfach die Worte einklammern und weiterlesen. Trotz ihrer Unklarheit müssen sie irgendwie die Schlüsselbegriffe des ganzen Anliegens sein. So können wir der Herausforderung, ihre Bedeutung zu ergründen, nicht entgehen, ohne die Bemühungen von Salamanca als Ganzes kurz darzustellen.

A. Einheit auf der Ebene – welcher Ebene?

Neu-Delhi sprach von der Einheit für „alle an jedem Ort“. Obwohl eine Anmerkung den Hinweis auf den Ort erweiterte, konnten die meisten verstehen, daß die eine Kirche auf den Ort bezogen ist.

Der Ausdruck „auf allen Ebenen“ kommt im Salamanca-Bericht mehrmals vor. Konziliarität bezieht sich auf alle Ebenen. Diese werden ausgewiesen als „gemeindlich, national, regional und weltweit“²⁷. In einem wichtigen Aspekt ist dies ein Fortschritt gegenüber Neu-Delhi. Es enthält die implizite Anerken-

nung, daß die sichtbare, strukturelle oder soziologische Form der Kirche, die eins und nicht getrennt ist, sich vielleicht auf diesen verschiedenen Ebenen unterscheiden könnte und sollte. Bisher haben die meisten Empfehlungen, Schemata und Pläne zur Union getrennter Zusammenschlüsse eine uniforme Struktur vorausgesetzt, innerhalb derer verschiedene Formen des Lebens, Glaubens, Gottesdienstes und Dienstes in der Gemeinde weiterbestehen konnten. Aufgrund einer respektvolleren Betrachtung der geographischen, kulturellen, politischen und ethnischen Verschiedenheit der Nationen in der Welt, müssen die ökumenischen Theoretiker sich überlegen, wie auch diese Aspekte institutionell zum Ausdruck gebracht werden können, ohne daß die authentische Einheit konziliarer Gemeinschaft verstümmelt oder behindert wird. Hier ist also ein Fortschritt gemacht worden.

Die Folge von vier Ebenen illustriert das Problem der Berücksichtigung verschiedener Situationen, in diesem Fall des geographischen Raums. Nimmt man an, daß „Gemeinde“ eine Gemeinschaft oder Pfarrei auf relativ begrenztem Raum bedeutet, so erscheint die Folge einem Amerikaner oder Deutschen sehr seltsam. Hier und in anderen großen Ländern kommt die Region vor der Nation in aufsteigender Größenordnung. Die deutsche evangelische oder protestantische Christenheit ist in *Landeskirchen* organisiert, so wie die Schweizer in kleineren geographischen Einheiten ihre vielen *églises cantonales* haben. In den Vereinigten Staaten befaßt sich die Konsultation über Kirchenunion augenblicklich mit der Ebene, die etwas unglücklich „mittlerer Gerichtsbezirk“ (*middle judicatory*) genannt wird, als einer Dimension, wo sich die unierte Struktur von der örtlichen und der nationalen unterscheiden könnte.

Im Gegensatz dazu könnte die regionale Ebene für Christen in kleineren Ländern wie z. B. Jamaika oder in Ländern, wo die Zahl der Kirchenglieder relativ klein ist wie in Japan, größer sein als die nationalen Grenzen: in der Karibik oder in Ostasien zum Beispiel. Gemäß dem Prinzip der Konziliarität könnte dann die autonome Kircheneinheit die Westindische Union ebensogut wie Südindien sein, und diese könnten sehr wohl anders aufgebaut sein als Kirchen in Ostafrika oder Nordeuropa. In einem so ausgedehnten Land wie den USA mit vielen Millionen Kirchenmitgliedern ist es denkbar, daß das wünschenswerte Ziel dezentralisierter Kirchenverwaltung die denominationellen Kirchenführer veranlassen könnte, sich für Kirchen mit regionalen Dimensionen einzusetzen: das heißt, wenn sie dies für wünschenswerter erachten als die Vermeidung von kulturellem Regionalismus.

Bei unseren Anmerkungen zur regionalen Ebene haben wir schon eine der möglichen Bedeutungen der Ortskirche erkannt. Wenn z. B. das Dekret des Zweiten Vatikanums über Missionsaktivität (*Ad gentes*) von „Partikularkir-

chen“ spricht, so könnten diese als „Ortskirchen“ mit geographisch-regionaler Ausdehnung verstanden werden²⁸. Solcher Gestalt ist eine Partikularkirche des Katholizismus in Ostafrika nach der Meinung von Brian Hearne, der sie für das beste Beispiel der Konziliarität hält²⁹.

Die amerikanische Perspektive ist natürlich ganz anders, da in diesem Land, entsprechend der einheimischen Kirchengeschichte, das Lokale viel stärker ortsgelunden ist. Woran denkt einer, der in den Berichten von Salamanca und Nairobi von „Ortskirche“ liest? Für die meisten Protestanten ist damit die Kirche an der Ecke Elm und Washington Street oder die alte First Church in der Innenstadt oder die Gemeinde in der Stadtrandsiedlung gemeint. Diese Ortskirchen gehören vielleicht zu einem Presbyterium, einem methodistischen Distrikt oder einer Baptistengemeinschaft. Aber ihre Identität ist klar und bestimmt lokalisiert. Katholiken oder Mitglieder einer Episkopalkirche würden andererseits wohl eher an die Diözese denken, die sich, je nach der Zahl der „Seelen“ dort, auf eine Stadt oder einen ganzen Staat erstreckt. Und bei den Griechisch-Orthodoxen umfaßt die Erzdiözese sogar Nord- und Südamerika zusammen!

Und so fragen wir noch einmal, was ist eine Ortskirche?

Wir sind uns immer noch nicht sicher.

Die Linie Neu-Delhi – Salamanca – Nairobi macht deutlich, daß „Ort“ nicht nur ein geographisches Gebiet, sondern auch, wie man sagen könnte, ein „Existenzraum“ ist. Der Ort, an dem man wohnt, und die Ortskirche, in der man Mitglied ist, mag gerade dort sein, wo sich die Gemeinschaft befindet; und in dieser unserer mobilen Kultur auf Rädern ist die Gemeinschaft oft im Raum verstreut und kommt nur gelegentlich zusammen. Weil der Herr, den die Christen bekennen, der Logos incarnatus in der Geschichte ist, sind Christentum und Kirche leiblich und historisch. Sie haben es zu tun mit der Sinnlichkeit des Fleisches ebenso wie mit der Spiritualität des Geistes. So kommt die Heilsbotschaft zu den Menschen an den geographischen und existentiellen Orten, wo sie leben. Wie auch immer Ortskirche oder Örtlichkeit oder Ort definiert werden, dies ist der theologische Bezugspunkt für Konziliarität. Lesslie Newbigin unterstreicht in einem bezeichnend klaren und scharfsinnigen Artikel, „daß die Ortskirche nicht statisch beschrieben werden kann“, wie es gewöhnlich unsere Neigung ist. „Ist es die Kirche *für* den Ort, so ist es die Kirche inmitten ihrer Mission *an* diesem Ort.“³⁰

Die paradoxe Lage, gleichzeitig mobil und stabil zu sein, sollte jedem informierten Christen geläufig sein. Und das gilt sicherlich für das Verständnis von Ort und Örtlichkeit ebenso wie für die Beziehung der Kirche zu solchem Raum. Einerseits muß die Glaubensgemeinschaft autochthon, im Land verwurzelt, einheimisch sein; andererseits ist sie nicht von dieser Welt (Joh 17,14–15). Sie

gehört zur säkularen Stadt; aber dies ist keine bleibende Stadt, „sondern die zukünftige suchen wir“ (Hebr 13,14). Christen müssen Herrschern untertan sein, auch wenn „unsere Heimat im Himmel“ ist (1 Petr 2,13–14; Phil 3,20). Solchen Feststellungen mit ihren historischen und eschatologischen Bedeutungen entsprechend haben *die* Kirche, die Kirchen und ihre Glieder zweierlei Wesen. Die Ortskirche als Gemeinschaft lebt in einem bestimmten geographischen oder existentiellen Raum und reicht gleichzeitig über ihn hinaus. Als Teil dieses Raumes ist sie den Menschen (und der Kultur und Ökologie), die ihn bilden, voll verantwortlich. Dieser Gedanke ist von großer Bedeutung für das gegenwärtige Bemühen um die Erhaltung von Identitäten, wie ethnische, sprachliche, rassische und ähnliche. Er ist aber auch kein absolutes Prinzip, weil die Kirche in der universalen Gemeinschaft in Christus, in der sie steht, über diese Identitäten hinausgeht. Dies könnten wir als die beabsichtigte Bedeutung von „alle Ebenen“ in der Diskussion um die Konziliarität annehmen.

Wenn es uns nicht gelingt, eine Bedeutung von Ortskirche festzuhalten, oder sogar eine klare, unveränderliche Definition der verschiedenen Ausformungen der Ortskirche zu ersinnen, wäre es dann vielleicht doch besser, den Ausdruck in dieser Diskussion aufzugeben? Nein. Er kann beibehalten und erfolgreich verwendet werden, solange die folgenden drei Dinge verstanden sind und im Bewußtsein bleiben:

- a. Daß „Ortskirche“ eine reiche Vielfalt von Arten und Größen christlicher Gemeinschaften sowohl im geographischen wie im existentiellen Raum umfaßt.
- b. Daß keine gegenwärtige Ausformung von „Ortskirche“ notwendigerweise entbehrlich oder für immer unveränderlich ist.
- c. Daß die Bedingung und die Eigenschaft, „wahrhaft geeinigt“ zu sein und die „Fülle der Katholizität“ zu besitzen, von den Ortskirchen aller Arten und „auf allen Ebenen“ verwirklicht werden sollen.

B. *In wahrer Einheit*

„Wir sprechen nicht von verschiedenen Arten der Einheit auf diesen verschiedenen Ebenen“, schreibt Newbigin. „Die Einheit, von der wir reden, ist eine Realität – sei es nun die Einheit der Gemeinde in einem einzelnen Dorf oder die Einheit, die auf regionaler, nationaler oder der Weltebene zum Ausdruck kommt. Auf jeder Ebene und an jedem Ort ist die Realität die gleiche – nämlich, daß der auferstandene Herr Jesus Christus die versammelten Gläubigen heiligt, damit sie in die Welt gesandt werden als Zeichen, Vorgeschmack und Werkzeug des Reiches Gottes in der Form, die jener Ebene säkularer Existenz angemessen ist – der eines Dorfes, einer Stadt, einer Region oder einer Nation“.³¹

Diese Erklärung der christologischen Basis der Kirche und auch ihrer Einheit könnte manchem Leser als pure Binsenwahrheit erscheinen. Sie *ist* wahr; aber sie ist mehr als das. Die Einheit „auf allen Ebenen“ ist nicht eine von zweitranziger struktureller Form; sie besteht auch nicht aus fein zusammengeschweißten dogmatischen Lehrsätzen; noch weniger ist sie ein Gefühl geistiger Verwandtschaft. Auch wenn die gültigen Verschiedenheiten an unterschiedlichen Orten und Ebenen erscheinen mögen, so haben sie ihre Gültigkeit doch nur im Hinblick auf die personale Wirklichkeit Jesu Christi und seines Heilswerkes. Dies ist nur eine andere Form der Aussage, daß die Kirche und ihre Einheit in der Apostolizität gründen: Übereinstimmung mit der Darstellung Jesu Christi durch die Apostel.

Kann diese Glaubensäußerung, dieses Bekenntnis Christi und die Verpflichtung auf ihn, zu einer deutlichen Diskussion über die wahre Einheit führen? Wir können mit Gewinn dem Vorschlag von Glauben und Kirchenverfassung in Ghana folgen.

1. Einheit *in* Jesus Christus ist im wesentlichen das gemeinsame Leben im Leibe Christi. Einheit im *Glauben* an Jesus Christus, mit der Betonung sowohl der persönlichen Verpflichtung des einzelnen als auch der formalen Verpflichtung der Kirche, unterscheidet sich nicht von der Einheit in Christus. Und dies, so möchten wir meinen, ist die Bedeutung von „Einheit in der Wahrheit des Evangeliums“, was die Tagung von Glauben und Kirchenverfassung in Ghana als erste von neun Thesen über die Dimensionen der Konziliarität aufstellte. Hier kann festgehalten werden, daß die christologische und trinitarische *Basis* des ÖRK das wichtigste Element eines Grundprinzips für konziliare Gemeinschaft ist.

2. Volle eucharistische Gemeinschaft ist das Zweite, und hier scheint in der relevanten Literatur keine abweichende Meinung bekundet zu werden. Eine „Ortskirche in wahrer Einheit“ ist nicht nur eine solche, welche formale oder kanonische Gemeinschaft genießt, sondern auch dieses Mittel der Gnade als den regelmäßigen und zentralen Ausdruck des Gemeinschaftslebens verwendet.

3. Gemeinschaft (korporative, eucharistische, im Geiste) um der Qualität menschlichen Lebens in der Welt willen impliziert, daß Konziliarität unvollständig ist (das heißt, ohne Katholizität), wenn die Kirchengemeinschaft introvertiert oder ausschließlich auf sich selbst konzentriert ist.

4. „Die Einheit aller an allen Orten“ beinhaltet eine strengere und ausführlichere Bestimmung der Kirche, als es der Gebrauch von „Ortskirche“ in den Texten von Salamanca zuläßt. Dies bedeutet die Fülle der Gemeinschaft und das Fehlen destruktiver Rivalitäten, feindlicher Gruppen und trennender Sektan an den Orten, wo Männer und Frauen leben und verwurzelt sind.

5. Ohne gegenseitige Anerkennung und Annahme von Mitgliedern und ordinierten Geistlichen der Kirchen kann keine Konziliarität entstehen. Implizit in der Anerkennung von Vertretern ist ein gemeinsames Verständnis des Sakramentes der Taufe enthalten, wie es zur Zeit über denominationelle Grenzen hinweg entdeckt wird. Ein gemeinsames Verständnis der christlichen Unterweisung als Ganzem, einschließlich der Konfirmation, ist somit unerlässlich. Unter vielen Denominationen, die in verschiedenen Einzelgemeinden vertreten sind, ist diese Anerkennung *de facto* vollzogen und zur Gewohnheit geworden. Konkreter ausgedrückt, die formellen Aktionen, die von den an der Konsultation über Kirchenunion in den Vereinigten Staaten teilnehmenden Kirchen angenommen wurden, sind für andere ein Modell dafür, was getan werden könnte³². Jenseits dieser formellen Arten der Anerkennung liegen die persönlichen Liebesbände durch Christus.

6. Der Satz, „ineinander verflochtene Kette korporativer Beziehungen“ mag einen verhängnisvollen bürokratischen Unterton haben, aber das, worauf er sich bezieht, ist unentbehrlich. Um in dem gläubigen Werk von Mission und Dienst der geeinten Ortskirche in Korinth oder Kopenhagen oder Kalkutta voranzuschreiten, muß es das geben, was Ghana „konziliare Handlungsformen“ nennt. Da sie sowohl repräsentativ für die Mitgliedschaft als auch spezifisch verantwortlich für ihre Aufgabe ist, sollte eine jede solche Form nach der gemeinsamen Erfüllung der kirchlichen Aufgabe an diesem Ort streben. Dies sollte weder durch ein Eingreifen kirchlicher Gewalt von oben noch durch die Weigerung der Teilnahme von unten verhindert werden. Örtliche Integrität und Verschiedenheit müssen immer respektiert werden.

7. Die konziliare Form der Gemeinschaft auf der universalen oder der globalen Ebene der Kirche hätte, wie wir gesehen haben, zweierlei Gestalt. Die eine ist das universale Konzil als solches, das zu einem besonderen Zweck einberufen und versammelt wird und voll für die gesamte mannigfaltige Gemeinschaft verantwortlich ist. Die andere sind die weiterbestehenden Organisationen auf jeder Ebene und in jedem Bezirk, die nach dem grundlegenden Prinzip der Kollegialität arbeiten.

8. Da die konziliaren Formen auf den vier Hauptebenen zur Wirkung gelangen, ist es sehr wichtig, daß die angemessene Autorität und Macht einer jeden genau umschrieben, verstanden und respektiert wird. Im gegenwärtigen getrennten Zustand der Denominationen gibt es zahllose Organe, deren Aufgabe Beratung, Entscheidung oder Politik ist oder die Durchführung derselben. Sie sind verschiedenartig bekannt als Kommissionen, Ämter, Klassen, Räte, Institute, Ausschüsse, Konferenzen usw. Anscheinend sind sie dazu bestimmt, dieselben Ergebnisse zu erzielen, wie der Apostel von den Gaben des geist-

lichen Amtes erwartete: „. . . Dadurch soll der Leib Christi erbaut werden . . . zur Einheit des Glaubens . . . wenn ein jegliches Glied dem anderen kräftig Handreichung tut nach seinem Maße“ (Eph 4,12,13,16). Vom sachlichen Standpunkt aus heißt das, daß diese menschlichen Strukturen ihre eigenen Kräfte haben ebenso wie ihre Begrenzungen, die anerkannt und respektiert werden müssen. Vom konziliaren Standpunkt bedeutet es, daß jede Arbeitsstelle an jedem Ort über die Sorgen, Probleme und Hoffnungen christlicher Gruppen andernorts informiert sein sollte und bereit, daran Anteil zu nehmen. Und vom theologischen Standpunkt heißt es, daß jede funktionierende Einheit („. . . der ganze Leib zusammengefügt und ein Glied am andern hanget durch alle Gelenke . . .“, Eph 4,16) für die Führung des Heiligen Geistes und die lehrende Kraft des Evangeliums offen sein muß.

9. Dieser letzte Punkt ist in der Tat die neunte Dimension, die auf der Tagung in Ghana bekanntgemacht wurde. Es ist nicht nur ein frommer Rat, der den menschlichen Gliedern der allzu menschlichen Kirche gegeben wird. Es ist vielmehr die feierliche, ernsthafte Versicherung dessen, was der Kirche Realität und Leben verleiht: Offenheit für die Offenbarung und Kraft des Geistes Gottes, Bereitschaft, der Führung des Heiligen Geistes zu folgen, Weisheit, „die Geister zu scheiden“, die um die Herrschaft im Leibe Christi kämpfen. Eine der für Papst Paul VI. geprägten Medaillen zeigt ihn, wie er der göttlichen Taube lauscht, die ihm direkt ins Ohr spricht. Das Bild könnte, gelinde ausgedrückt, einige Fragen in den Köpfen derer aufwerfen, die weder den päpstlichen Primat noch die Unfehlbarkeit anerkennen. Andere mögen mit dem Vogelbild nicht einverstanden sein, trotz seiner biblischen Rechtfertigung und künstlerischen Tradition. Aber die Medaille illustriert die richtige Lage der konziliaren Formen der Kirche: zuhören und aufmerken, um mit dem apostolischen Konzil in Jerusalem sagen zu können: „Es erscheint dem Hl. Geist und uns richtig“, dies oder jenes im Namen des ganzen Leibes zu tun (Apg 15,28).

Diese neun Dimensionen zeigen, werden sie in den spezifischen Begriffen kirchlicher Existenz in allen Kulturen und Ländern zu Ende gedacht, wie weit konziliare Gemeinschaft von der bloß freiwilligen, aber willkürlichen Zusammenarbeit konfessioneller Kirchen oder dem Zusammenarbeiten verschiedener Arten christlicher Gruppen entfernt ist, welche nicht die Absicht haben, eine volle Gemeinschaft einzugehen.

C. Obwohl viele, doch eins

Der Bericht von Nairobi über Sektion II „Einheit der Kirche – Voraussetzungen und Forderungen“ dankt Gott für „die Freiheit, die uns nicht voneinander trennt, und eine Einheit, die wünschenswerter Vielfalt keine Uniformi-

tät aufzwingt“. Diese Ablehnung der Uniformität ist so alt wie die Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung. Sie wurde ebenso nachdrücklich 1927 in Lausanne wie 1954 in Evanston und 1975 in Nairobi geäußert. Sie ist unumstößliches Gesetz.

In seinem Bericht vor der Vollversammlung des Sekretariats zur Förderung christlicher Einheit 1976 machte Msgr. Charles Moeller folgende Bemerkung über die Diskussion des Ökumenischen Rates über Konziliarität: „Vielfalt wird nicht länger als eine ‚zweitrangige‘, bloß ‚tolerierte‘ Realität angesehen; sie ist gewissermaßen ebenso wichtig wie Einheit. Oder besser, Einheit *ist* Vielfalt *in dem Sinne, daß wahre Einheit verschieden macht*. Das Geheimnis der Dreifaltigkeit ist ein transzendentes Beispiel hierfür“³³.

Teilweise ist das ökumenische Gespräch über Vielfalt (Multiformität, Pluralismus, Pluralität) unzweideutig und weithin akzeptiert. So ist Verschiedenheit nicht dasselbe wie Teilung. Teilung geschieht nämlich, wenn eine Gruppe, Sekte oder Konfession einen „bloßen“ Unterschied im Glauben oder in der Praxis in ein absolutes Prinzip des Ausschlusses derer umwandelt, die einen anderen Unterschied der gleichen Kategorie ausüben. Das tragische Dilemma ist, daß, was eine Gruppe von Christen als *de fide* und vom Evangelium untrennbar ansieht, eine andere Gruppe als einen Unterschied oder (in John Wesley's Sprachgebrauch) eine „Meinung“ bezeichnet.

Vieles, was über dieses Thema gesagt wird, ist jedoch zweideutig. Die Leute behaupten, die Einheit der Kirche habe bestimmte wesentliche und unerläßliche Elemente (siehe z. B. die sieben Hauptpunkte in der Erklärung von Neu-Delhi). Aber dann sagen sie, im Namen des Pluralismus, der auf der Gewissensfreiheit gründet, daß *eine* ernsthafte Interpretation der Elemente der Einheit so gut wie jede andere sei. Diese Relativierung der Wahrheit um oberflächlicher Einheit willen ist oft verurteilt worden. Heute sollte sie um so heftiger verurteilt werden, da das, was in der populären religiösen Diskussion verabsolutiert worden ist, der „Pluralismus“ selbst zu sein scheint!

Ein Grund, warum konziliare Gemeinschaft dringend als ein akzeptables Konzept der Einheit empfohlen wurde, ist, daß sie bewußt Unterschiede und Verschiedenheiten recht ernst nimmt. Ihre Verteidiger sind äußerst deutlich in diesem Punkt. Niemand will wirklich Uniformität oder Monolithismus! Trotzdem sind die kritischen Grenzlinien zwischen schädlicher Trennung und nützlicher Vielfalt noch nicht zu jedermanns Zufriedenheit gezogen worden. Besonders im Hinblick auf endgültige Autorität in Fragen des Glaubens und der Lehre, den Sakramenten und des Amtes, muß die Arbeit des Ökumenismus sich noch weiter um ausreichende Übereinstimmung innerhalb des Spektrums der Ausdrucksmöglichkeiten bemühen.

Aus der Sicht vieler Protestanten und Anglikaner scheinen die traditionellen Ansprüche der orthodoxen Kirchen und der römisch-katholischen Kirche jegliches Verständnis für Vielfalt aufzuheben. Das ökumenische Engagement vergangener Jahrzehnte kann jedoch solche Befürchtungen besänftigen. Die offenkundigen Verschiedenheiten innerhalb der römisch-katholischen Kirche, die seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil zunehmend deutlicher wurden, mögen zeitweilig seine grundlegende Einheit strapazieren, können sie aber nicht zerbrechen.

Repräsentative orthodoxe Führer sagten bei einem Treffen 1975 auf Kreta klar, daß die Beschreibung konziliarer Gemeinschaft, die in Salamanca gegeben wurde, „eine gute Möglichkeit ist, die orthodoxe Vision der Einheit zu erklären“. Dann betonten sie ihre Anerkennung der Vielfalt in der Einheit wie folgt:

„So erwartet die orthodoxe Kirche nicht, daß andere Christen zur Orthodoxie in ihrer historischen und kulturellen Realität in Vergangenheit und Gegenwart bekehrt und Mitglieder der orthodoxen Kirchen werden. Ihr Wunsch ist es, daß sich alle in ihrer eigenen Kirche und Tradition darum bemühen sollten, die Fülle des apostolischen Glaubens, der in ein volles kirchliches Leben eingebettet ist, zu vertiefen. Daher wird von keiner Kirche verlangt, sich selbst zu entwurzeln, sich selbst von ihrem kulturellen Erbe zu trennen oder ihren unterscheidenden Charakter zu verlieren: Eine jede würde zur Bereicherung aller beitragen.“³⁴

Um ein Wort aus ihrer griechischen Sprache zu prägen, „hetero-henosis“ bezeichnet die Vielfalt in der Einheit, welche konziliare Gemeinschaft nicht nur erlaubt, sondern fordert. Dies wird sich zeigen in Gottesdienst und Liturgie, Sprache, theologischen Schwerpunkten, moralischen Forderungen, kultureller Anpassung, ethnischem Zusammenhang, Beziehung zu politischen Institutionen und zum Staat und dem vagen aber wichtigen „Etwas“, genannt Charakter oder Lebensstil.

Umfaßt solche Vielfalt auch bestehende Konfessionen und Denominationen? Wird es, sollte es immer Lutheraner, Baptisten, Methodisten, Presbyterianer und Anglikaner geben? Dies bleibt weiterhin ein fundamentales Thema für Diskussion und Debatte. Die Erklärung von Neu-Delhi schließt, so wie sie gewöhnlich interpretiert wird, die Denominationen aus der kommenden Geschichtsszene aus. Salamanca und Nairobi heben hervor, daß Konziliarität und konziliare Gemeinschaft in Wirklichkeit eine sichtbare, organische Einheit bedeuten, aber die begriffliche Unklarheit über Ortskirchen scheint die Frage der Denominationen und Konfessionen ungelöst zu lassen. Somit geht die Suche nach klarerer Präzision und breiterem Konsens weiter. Eines aber scheint klar: mit Sicherheit werden Veränderungen in Richtung Einheit kommen.

ANMERKUNGEN

- ¹ Bericht aus Nairobi 75, Frankfurt 1976, 37.
- ² „Die Kirche, die Kirchen und der Ökumenische Rat der Kirchen“, in: Ökumenische Dokumente, herausgegeben von Hans-Ludwig Althaus, Göttingen 1962, 104–113; auch: Die Einheit der Kirche, herausgegeben von Lukas Vischer, München 1965, 251–261.
- ³ Central Committee Minutes, Galyatetö (Ungarn) 1956, 59.
- ⁴ Minutes of the Commission on Faith and Order, New Haven 1957; F & O Paper No. 25, 11 und 28. Das gleiche Thema wurde auch auf der Faith and Order-Konferenz im Sommer desselben Jahres in Oberlin behandelt.
- ⁵ Minutes of the Commission on Faith and Order, St. Andrews 1960; F & O Paper No. 31, S. 10: „Discussion on ‘churchly Unity’“, S. 97–101: „Subcommission on the Future of Faith and Order“; s. den interpretierenden Bericht von Oliver S. Tomkins. Der Hauptverdienst am Entwurf kommt wahrscheinlich Leslie Newbigin zu, der ähnliche Dienste in Neu-Delhi und auf vielen Sitzungen bis Nairobi hin geleistet hat. Vgl. auch K. R. Bridston, Die Zukunft von Faith and Order, in: ÖR 8 (1959) 123 ff.
- ⁶ Neu-Delhi 1961, Stuttgart 1962, 130.
- ^{6a} A.a.O. 147.
- ⁷ Veröffentlicht vom National Christian Council of Churches of the USA 1963; die Studienkommission wurde von Robert T. Handy geleitet.
- ⁸ Montreal 1963, Vierte Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung, Zürich 1963, 39–41.
- ⁹ W. A. Visser 't Hooft, Die Bedeutung der Mitgliedschaft im Ökumenischen Rat der Kirchen. Protokoll und Berichte der Zentralaussschußsitzung in Rochester 1963, 243–251.
- ¹⁰ Konzile und die ökumenische Bewegung. Studien des ÖRK Nr. 5, Genf 1968.
- ¹¹ Ebd. 9.
- ¹² Ebd. 10.
- ¹³ Ebd. 18.
- ¹⁴ Ebd. 19; s. auch Bristol 1967. Studienergebnisse der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, Beiheft 7/8 zur ÖR, Stuttgart 1967, 80 f.
- ¹⁵ One in Christ, 1970, No. 3, 474.
- ¹⁶ Bericht aus Uppsala 68, Frankfurt 1968, 8–16.
- ¹⁷ Löwen 1971. Beiheft 18/19 zur ÖR, Stuttgart 1971, 226 f.
- ¹⁸ Ebd. 228 f.
- ¹⁹ Die nächsten Schritte auf dem Weg zur Einheit der Kirche. Salamanca-Bericht, in: Wandernde Horizonte auf dem Weg zu kirchlicher Einheit?, herausgegeben von Reinhard Groscurth, Frankfurt 1974, 159–186.
- ²⁰ Accra 1974. Beiheft 27 zur ÖR, Korntal 1975, 70–74.
- ²¹ Wandernde Horizonte, a.a.O. 170.
- ²² Accra 1974, a.a.O. 70–74.
- ²³ Bericht einer orthodoxen Konsultation im August 1973 in Genf, in: Minutes of the Working Committee of the Commission on Faith and Order, Zagorsk 1973, F&O Paper No. 66, 46.
- ²⁴ What Unity Requires, F&O Paper No. 77, 1976, 24.
- ²⁵ Bericht aus Nairobi 75, Frankfurt 1976, 25–37.

²⁶ Siehe: Eine Gemeinschaft von Ortskirchen in wahrer Einheit, in: Materialdienst der Ökumenischen Centrale, Nr. 10, Mai 1977.

²⁷ Wandernde Horizonte, a.a.O. 173.

²⁸ Ad gentes, LThK III.

²⁹ Conciliar Fellowship and the Local Church, in: The Ecumenical Review 29 (1977) 31.

³⁰ What is 'A Local Church truly united?', in: The Ecumenical Review 29 (1977) 123.

³¹ Ebd. 126.

³² Official Record of the Twelfth Plenary Meeting, Consultation on Church Union Cincinnati 1974, 67-68.

³³ Information Service, Secretariat for Promoting Christian Unity, Vatikan, No. 33, 1977/1, 9.

³⁴ Orthodox Contributions to Nairobi, WCC, Genf 1975, 31 f.

„Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ — „konziliare Gemeinschaft“ — „organische Union“

Gemeinsamkeit und Differenz gegenwärtig diskutierter Einheitskonzeptionen

VON HARDING MEYER

„Der Ökumenische Rat kann nur dann lebensfähig sein, wenn er tatsächlich geistlichen Wirklichkeiten Ausdruck verleiht, und diese sind einerseits in der Treue zu den verschiedenen Konfessionen und andererseits in der Treue gegenüber der Geschichte, Sprache oder Aufgabe der Kirchen in einer einzelnen Nation oder auf einem Kontinent zu finden“ (Visser 't Hooft)¹.

Anfang April dieses Jahres fand im Château Bossey die erste Sitzung des „Forums für bilaterale Gespräche zwischen konfessionellen Weltbünden“ statt. Der Gedanke eines solchen „Forums“ war von der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung erstmalig ausgesprochen worden (Salamanca 1973) und fand bei den konfessionellen Weltbünden eine positive Aufnahme. Die Konferenz der Sekretäre der konfessionellen Weltbünde beschloß dann die Errichtung dieses „Forums“, das weder als permanente Einrichtung gedacht noch mit irgendwelchen rechtlichen Vollmachten ausgestattet ist. Das Sekretariat für Glauben und Kirchenverfassung übernahm die Organisation. Vertreten waren all jene Weltbünde, die in bilateralen Gesprächen stehen, einschließlich der römisch-katholischen und der orthodoxen Kirchen. Hinzu kamen Konsultatoren, die z.B. die besonderen Anliegen der unierten Kirchen und der Kirchen der Dritten Welt vertraten. Auf-